

Eingang am	Aktenzeichen
------------	--------------

**Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

<b>Vorhabenträger</b> Name/Bezeichnung Sparkasse Mittelthüringen	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Anger 25/26, 99084 Erfurt	
Ansprechpartner Frau Enders-Burlein/ Frau Sporschill	Telefon-Nr. 0361-54512852

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

<b>Vorhaben</b> (Fügen Sie bitte den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Vorhabenbeschreibungen bei!) Bezeichnung Wohnen am Bürgerpark, Eislebener Straße	
Art der Nutzung Wohnwirtschaftliche Nutzung	Zahl der Nutzungseinheiten bzw. Nutzfläche derzeit 104 WE

<b>Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes</b>				
Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Anschrift
Ilversgehoven	7	82/1	Sparkasse Mittelthüringen	Anger 25/26, 99084 Erfurt
Ilversgehoven	7	82/2	Sparkasse Mittelthüringen	Anger 25/ 26, 99084 Erfurt

fortführende Anlage ist beigelegt

- Der Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o. g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen!)
- Die Eigentümer der o. g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen!)

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt darstellt, auf die kein Anspruch besteht.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass unmittelbar nach Eingang des Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden werden.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

**Sparkasse Mittelnüringen**

Postfach 900241

99105 Erfurt

Unterschrift Vorhabenträger

(Stempel)

*G. Luft* 28.04.2017  
Ort, Datum

Erforderliche Anlagen bitte in 3-facher Ausfertigung übergeben:

- Nachweis der Verfügungsberechtigung oder Erklärung der Eigentümer
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Beschreibung des Vorhabens